

**Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

An die RektorInnen/Rektoren  
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Knüppel, Ulf-Peter

Telefon: +49 385 588-7310

E-Mail: U.Knueppel@bm.mv-regierung.de

Az: VII 310

Schwerin, den 28. Mai 2020

**Dritte Erlassänderung zur Wiederaufnahme des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Mit Blick auf die gegenwärtig bestehende Infektionslage sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 17. April, 30. April und 15. Mai 2020 getroffenen Regelungen behalten Ihre Gültigkeit, es sei denn, nachfolgend wird etwas Abweichendes geregelt.

Die Studierendenwerke können ab dem 2. Juni 2020 ihren Mensa- und Cafeteriabetrieb entsprechend der Regelungen für Gaststätten nach der Corona-LVO MV vom 8. Mai 2020 \*(Stand 20. Mai 2020) weiter öffnen.

Die vorgenannten Regelungen gelten vom 1. Juni bis zum 14. Juni 2020.

Im Auftrag

Woldemar Venohr